

Gefährdungsbeurteilung Alleinarbeit

Muster zur Orientierung

Dieses Dokument ersetzt nicht die betriebliche Gefährdungsbeurteilung und keine Beratung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Betriebsarzt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit — die Beurteilung ist stets um betriebspezifische Gefährdungen zu ergänzen. Stand: 02.09.2026

Schritt 1 — Arbeitsbereich und Tätigkeit festlegen

Feld	Angabe
Betrieb / Einrichtung	
Arbeitsbereich / Objekt	
Tätigkeit(en)	
Erstellt von (Name, Funktion)	
Mitwirkung Fachkraft für Arbeitssicherheit	
Mitwirkung Betriebsarzt / Betriebsärztin	
Beteiligung Betriebs-/Personalrat	
Datum der Beurteilung	
Nächste Überprüfung am	

Quelle: Vorgehen in sieben Schritten nach BGW, „Gefährdungsbeurteilung in der Pflege“ (BGW 04-05-110), übertragbar auf andere Branchen; Pflicht aus §§ 5, 6 ArbSchG, § 3 DGUV Vorschrift 1.

Schritt 2 — Gefährdungen ermitteln

Alleinarbeit liegt vor, wenn eine Person allein, außerhalb von Ruf- und Sichtweite zu anderen Personen, Arbeiten ausführt (DGUV Regel 100-001, Abschnitt 2.7.2). Eine zeitliche Untergrenze gibt es nicht.

Gefährdung vorhanden?	ja / nein	Bemerkung
Person arbeitet außerhalb von Ruf- und Sichtweite zu anderen (Alleinarbeit)		
Zeiten der Alleinarbeit (früh/spät/nachts/Wochenende)		
Abgelegene oder schwer zugängliche Arbeitsorte (Keller, Technikräume, Außenbereiche)		
Absturzgefahr (Leitern, Dächer, Gruben)		
Elektrische Gefährdung über Gerätetausch hinaus		
Enge Räume, Behälter, Schächte		
Maschinen mit Verletzungsgefahr		

Gefährdung vorhanden?	ja / nein	Bemerkung
Gefahrstoffe / gefährliche Atmosphäre		
Übergriffs- oder Überfallrisiko (Publikum, Bargeld, Lage)		
Heben/Tragen, Sturz- und Stolperstellen		
Zeit bis zum Bemerkens eines Notfalls (geschätzt)		
Zeit bis zum Eintreffen von Hilfe (geschätzt)		

Quelle: Gefährdungsfaktoren u. a. nach BGHM-Checkliste Alleinarbeit (06/2020) und DGUV Regel 100-001.

Schritt 3 — Beurteilen: Zulässigkeit und Gefährdungsstufe

Frage	Ergebnis	Begründung
Liegt eine Tätigkeit vor, die nicht allein ausgeführt werden darf (z. B. Behälter/Silos/enge Räume, Arbeiten unter Spannung, Motorsägearbeiten, Atemschutzeinsatz, Absturz ohne kollektiven Schutz)?	ja / nein	
Gefährdungsstufe nach DGUV Information 212-139 (Maßstab: Bleibt die Person nach einem Notfall handlungsfähig?)	gering / erhöht / kritisch	

Stufe gering: Die Person bleibt handlungsfähig und kann selbst Hilfe rufen — geeignete Meldeeinrichtungen sind z. B. Telefon oder Meldesysteme mit festem Intervall. Stufe erhöht: Die Person ist möglicherweise nicht mehr handlungsfähig — vorgesehen sind Personen-Notsignal-Anlagen (willensunabhängiger Alarm) oder eine zweite Person. Stufe kritisch: Alleinarbeit nur mit Personen-Notsignal-Anlage oder gar nicht.

Quelle: DGUV Information 212-139, „Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen“, inkl. Orientierungstabelle typischer Tätigkeiten.

Schritt 4 und 5 — Maßnahmen festlegen und durchführen

Maßnahme	zuständig	bis wann	erledigt am
Tätigkeiten festgelegt, die NICHT allein ausgeführt werden (Liste in Betriebsanweisung)			
Meldeeinrichtung festgelegt (Art: _____)			
Meldeintervall festgelegt (_____ Minuten)			
Eskalationskette festgelegt (Stufen, Kontakte, Fristen — Anlage)			
Erreichbarkeit nachts/Wochenende geregelt (Rufbereitschaft)			
SOS-/Notrufweg festgelegt und erprobt			
Erste-Hilfe- und Rettungskette einbezogen (Notruf 112, Zugang, Adresse)			

Maßnahme	zuständig	bis wann	erledigt am
Unterweisung durchgeführt und dokumentiert (§ 12 ArbSchG)			
Protokollierung der Meldungen sichergestellt (Nachweis)			
Bei Stufe erhöht/kritisch: Personen-Notsignal-Anlage oder zweite Person vorgesehen			

Quelle: § 3 Abs. 1 ArbSchG (Wirksamkeit), § 8 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1 (Personenschutzmaßnahmen bei gefährlicher Alleinarbeit), DGUV Information 204-022 (Rettungskette).

Schritt 6 — Wirksamkeit überprüfen

Prüffrage	Ergebnis	Datum / Kürzel
Wird das Meldeintervall im Alltag eingehalten?		
Wurde ein Ausbleiben bemerkt und lief die Eskalation wie festgelegt?		
Sind die hinterlegten Kontakte aktuell und erreichbar?		
Liegen Protokolle vor und sind sie auswertbar?		
Gab es Vorfälle/Beinaheunfälle und wurden Konsequenzen gezogen?		

Schritt 7 — Fortschreiben

Die Beurteilung ist zu wiederholen bei neuen Tätigkeiten, Objekten oder Zeiten, nach Vorfällen und Beinaheunfällen, bei geänderten Meldewegen — und regelmäßig (empfohlen: jährlich, Termin auf Seite 1).

Unterschriften

Arbeitgeber / Unternehmerin: _____ Datum: _____

Fachkraft für Arbeitssicherheit: _____ Datum: _____

Rechtsgrundlagen und Quellen: ArbSchG §§ 3, 5, 6, 12 · ArbStättV § 9 · DGUV Vorschrift 1 §§ 3, 8 · DGUV Regel 100-001, Abschn. 2.7.2 · DGUV Information 212-139 · DGUV Information 204-022 · DGUV Regel 112-139 · BGHM-Checkliste Alleinarbeit · BGW 04-05-110. Alle DGUV-Publikationen: publikationen.dguv.de; Gesetze: gesetze-im-internet.de.